

williges Murren zu erkennen. Man verhandelte über Krieg und Frieden, über Wahl der Fürsten, über Anknüpfung von Bundesgenossenschaften, über Verteilung der Kriegsbeute, über Verleihung des Waffenrechtes an Böglinge und Freigelassene u. s. w. Auch einzelne Rechtsfragen über Verbrechen gegen den ganzen Staat wurden entschieden z. B. über Landesverrat, feige Flucht und Heiligtumshändung. Wurde ein Krieg beschlossen, so hatte das Thing auch einen Herzog d. h. einen Heerführer oder Feldherrn für die Dauer des Krieges zu wählen. Den Erwählten, der stets aus der Reihe der Fürsten erkoren wurde, hob das Volk auf einen Schild und trug ihn unter Zauchzen und Waffengeöse durch die Reihen der Versammelten. Das Zeichen seiner Würde war ein Speer.

Bei diesen feierlichen Zusammenkünften, die alle freien Männer einer Völkerschaft vereinigten, wurden natürlich auch festliche Mahle gehalten. Aber die wichtigsten Angelegenheiten ratschlugte man beim Gelage. Dann öffneten sich die arglosen Herzen zu geraden, einfachen Gedanken und begeisterten sich für große Thaten. Aber am folgenden Tage wurde bei klarer, ruhiger Überzeugung das, was man zwanglos besprochen hatte, nochmals beraten und nun erst darüber ein Beschluß gefaßt. Doch nicht nur durch Schmaus und Zechgelage gestaltete sich der Volksthing zugleich zum Feste. Die prächtigste und festlichste Schaustellung, die unsre Vorfahren kannten, der kunstvolle Schwertertanz, fehlte niemals bei diesen Versammlungen. Vor der ganzen Gemeinde tanzten freie, oft adelige Jünglinge zum Klang der Harfen, Flöten und Hörner und zum Gesang von Altersgenossen nackt zwischen starrenden Schwertern und Kurzspeeren umher, selbst mit Schild, Speer und Schwert bewaffnet. Der Tanz war ein anmutiges Abbild des Kampfes in der Schlacht. Der einzige Preis des kühnen Spieles bestand in dem herzlichen Beifall der Zuschauer.

Nur die freien Männer nahmen an solchen Versammlungen teil. Die ganze Masse der Germanen schied sich nämlich in zwei große Schichten oder Stände: in Freigeborne